

Europäische Kommission

Herrn Karmenu Vella  
-Kommissar für Umwelt-

Rue de la Loi 200  
1049 Brüssel  
Belgien

## **Fitness-Checks der Vogelschutz-RL und der FFH-RL**

### **Nichtbeachtung und Unterlaufen des Gemeinschaftsrechts**

Deutschland, am 7. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Kommissar,

derzeit führt die europäische Kommission eine öffentliche Konsultation durch, die Aufschluss über den „Fitnesszustand“ der Vogelschutz-Richtlinie sowie der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geben soll. Es wird überprüft, ob das Gemeinschaftsrecht seinen Schutzzweck erfüllt und inwieweit eine effektive und effiziente Zielerreichung Anpassungen erfordert.

Unser gemeinnütziger Verein bemüht sich um die Verbesserung der Informationsgrundlagen umwelt- und energiepolitischer Entscheidungen. Das Wissen um technische, ökonomische und ökologische Zusammenhänge sehen wir als entscheidenden Schlüssel, um den Interessen von Mensch und Natur dienliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Insofern begrüßen wir die Konsultation sehr und haben uns selbstverständlich daran beteiligt.<sup>1</sup> Der im Fragebogen vorgesehene Freitext ließ allerdings nicht genügend Raum, um den „Fitnesszustand“ der in Rede stehenden Vorschriften adäquat zu beurteilen. Das Thema Vogel- und Natur(raum)schutz ist derart wichtig und die hier von uns wahrgenommenen Missstände sind derart eklatant, dass wir Sie dafür auf diesem Wege sensibilisieren möchten:

Das zu begutachtende Gemeinschaftsrecht ist vom Gesetzestext her sehr gut geeignet, den Schutzzweck zu erfüllen. Auch die sozialen, ökonomischen und anderen Nebenwirkungen sind u.E. gut austariert. Die besten europäischen Gesetze nützen jedoch nichts, wenn sowohl gegen ihren Wortlaut als auch gegen ihren Geist auf Ebene der Nationalstaaten systematisch verstoßen wird.

Dies ist in Deutschland massiv der Fall.

Im größten (und daher auch als Habitat bedeutsamen) EU-Mitgliedstaat wird der Natur- und Artenschutz seit einigen Jahren immer stärker an den Rand gedrängt und ausgehebelt. Ursächlich ist der im Zuge der „Energiewende“-Politik forcierte, subventionierte Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten, namentlich Windkraft- und Biomasseanlagen. Das auf Seiten der EU-Kommission auch in anderer Hinsicht zu Recht in der Kritik stehende Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) setzt ökologisch zerstörerische monetäre Anreize:

---

<sup>1</sup> Die Stellungnahme ist unter [www.vernunftkraft.de/fitness](http://www.vernunftkraft.de/fitness) hinterlegt.

Der Subventionswettbewerb zu Lasten der Allgemeinheit<sup>2</sup> richtet sich in zunehmender Härte gegen die Natur und setzt auch umweltkriminelle Energie frei. Ökologisch wertvolle Wälder werden in Industriezonen verwandelt. Schutzgebiete werden auf Schlupflöcher überprüft, die das Errichten von Windkraftanlagen ermöglichen, oder umgewidmet. Die Aussicht auf hohe Pachteinahmen lässt moralische Skrupel sinken und in Folge manchen Rotmilan oder Schwarzstorch am Giftköder verenden und manchen Horst verschwinden. In einem uns bekannten Fall wurde sogar mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde ein Schwarzstorchhorst abgesägt. Errungenschaften jahrzehntelanger Naturschutzarbeit werden sukzessive aufgegeben und konterkariert. Das einschlägige Gemeinschaftsrecht wird systematisch unterlaufen:

Im April 2015 haben die Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten in Deutschland das sogenannte Helgoländer Papier verabschiedet. Darin fordern die Ornithologen für die zu schützenden Vogelarten größere Mindestabstände zwischen den Horsten und Windenergieanlagen. Für Rotmilane wird ein Mindestabstand von 1500 Metern und ein Prüfbereich für die lokalen Rotmilanvorkommen von 4000 Metern für unabdingbar gehalten.

Umweltminister in Süddeutschland, allen voran das Bundesland Baden-Württemberg, weigern sich jedoch, die Erkenntnisse und Empfehlungen der Vogelkundler zur Kenntnis zu nehmen und wollen partout einen Mindestabstand von nur 1000 Metern beibehalten. Sie leugnen die Tatsache, dass die Anzahl der getöteten Rotmilane in den letzten beiden Jahren zugenommen hat, wie jüngste Funde toter Tiere in Rheinland-Pfalz nachweislich belegen. Wissenschaftlich fundiert ist die Aussage, dass pro Windkraftanlage in einem Jahr mit einem getöteten Rotmilan zu rechnen ist – wobei jene Studie in einer Zeit angefertigt wurde, in welcher noch nicht ganze Landstriche flächendeckend mit Windkraftanlagen bestückt waren. Tatsache ist, dass der Rotmilan an der Spitze der Zufallsfunde von Windradopfern in Deutschland steht. Diese Liste wird von der Vogelwarte Brandenburg geführt. Von systematischer Erfassung kann bei Zufallsfunden selbstverständlich nicht die Rede sein.

Die EU-Vogelschutzrichtlinie verlangt nicht nur die Erhebung der Rotmilanpopulationen. Sie verlangt auch, auf Basis der Bestandserhebungen, Aussagen darüber, wie sich die lokalen Vogelbestände in Zukunft entwickeln werden. Dazu gehört auch die amtliche Erfassung der Totfunde. Deutschland, und hier besonders den südlichen Bundesländern, kommt eine große Verpflichtung zu Erhaltung der Rotmilanpopulationen in Europa zu.

Die Wirklichkeit sieht aber ganz anders aus.

Gerade in den südlichen Bundesländern gibt es nur lückenhafte oder gar keine langfristigen (10 Jahre) Daten über die Rotmilanbestände. Man hat sich der Erfassungsaufgabe durch Nichtstun entzogen. Zudem wird nirgendwo von Regierungspräsidien und Landratsämtern eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der lokalen Populationen verlangt. Im Falle des Baus von Windkraftanlagen wäre zu fordern, dass derartige Projektionen den Zeitraum von 20 Jahren umfassen müssen und dass festgelegt werden muss, wie (vor dem Hintergrund der EU-Umweltinformationsrichtlinie) der Öffentlichkeit aufgezeigt wird, ob die Artenschutzanforderungen der Vogelschutzrichtlinie in diesem Zeitraum tatsächlich eingehalten werden. Wenn dies nicht gegeben ist, wären Ausgleichsmaßnahmen oder gar Stilllegungen oder Rückbau der Anlagen zu fordern.

---

<sup>2</sup> So sinngemäß der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage (vgl. Jahresgutachten 2012/13)

## **In diesem Zusammenhang beklagen wir die passive Haltung der Kommission bei der Durchsetzung der Schutzziele der Vogelschutzrichtlinie.**

Wir fordern die Kommission auf, diejenigen, die seit Jahren die Vogelschutzrichtlinie in der täglichen Verwaltungsarbeit nicht vollziehen, zur Rechenschaft zu ziehen:

- Bei der Erhebung der Rotmilanpopulationen,
- beim kontinuierlichen Monitoring der Rotmilanbestände,
- bei der amtlichen Erfassung der Totfunde,
- bei der Prognose der Entwicklung lokaler Bestände und
- bei der Durchsetzung tierökologisch sinnvoller Mindestabstände

werden systematisch Verstöße gegen die Vogelschutzrichtlinie begangen.

Hier sehen wir die Kommission in der unmittelbaren fachlichen Zuständigkeit.

Bezüglich der beschriebenen generellen Problemlage, die durch den EEG-induzierten Subventionswettbewerb hervorgerufen wird, ist die Kommission nicht unmittelbar fachlich zuständig. Gleichwohl möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf diese Missstände lenken:

Als obersten Schutzbeauftragten des Europäischen Naturerbes möchten wir Sie wissen lassen, dass die reine Beobachtungshaltung, wie sie aus dieser Antwort der Generaldirektion Umwelt an eine hilfesuchende Initiative zum Schutz des Naturparks Spessart hervorgeht

"Die Europäische Union hat sich ehrgeizige Ziele sowohl im Bereich erneuerbare Energie als auch Biodiversität und Naturschutz gesetzt. In diesem Sinne hat die Europäische Kommission einen im Internet abrufbaren Leitfaden erarbeitet, der unter anderem gute Praxis in Bezug auf die Standortwahl, Planung, Konzipierung, Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen beinhaltet. Die Kommission geht davon aus, dass die zuständigen deutschen Behörden vor Genehmigung des Baus einer Windkraftanlage alle notwendigen Prüfungen vornehmen und gegebenenfalls die notwendigen Auflagen erteilen werden."

Auszug aus einer Antwort der DG ENV an die Initiative Gegenwind Flörsbachtal e.V. vom

nicht ausreicht, um unser Naturerbe zu verteidigen. Ein fünfzehn Jahre alter Leitfaden ist ungeeignet, Naturräume und Vogelbestände vor finanziell und ideologisch motivierten Übergriffen zu schützen:

Vor 15 Jahren gab es die

– zu Lasten von Binnenmarkt und unverzerrtem Wettbewerb gewährten sowie das europäische Emissionshandelssystem konterkarierenden – monetären Anreize noch nicht.

Eine alles überrollende Lawine lässt sich nicht aufhalten, indem man auf das Vorhandensein von Handbüchern zur Vermeidung von Lawinenabgängen verweist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, vermeintliche „Klimaschutz“-Notwendigkeiten und „Vorreiterrollen“ kritisch zu hinterfragen und in Ihren Kolleginnen Bieńkowska und Vestager sowie Ihrem Kollegen Cañete strategische Partner zu erkennen:

Wer die deutsche Bundesregierung in ihrer EEG-Subventionspolitik in die Schranken weist, stärkt Binnenmarkt und Wettbewerb, macht Emissionsminderung effizient und damit global attraktiv und leistet dem Natur- und Artenschutz dringend benötigte Hilfe.

Eine Hilfe, die zu gewähren der deutschen Politik offenkundig die Kraft fehlt.

Stellvertretend für

aktuell 514 Bürgerinitiativen aus ganz Deutschland, deren Mitglieder die beschriebenen allgemeinen Missstände und die „Fitnessdefizite“ der genannten Schutzvorschriften mit eigenen Augen in der Natur ihrer unmittelbaren Umgebung wahrnehmen

bitten wir Sie, diese Informationen zu berücksichtigen.

Bitte nehmen Sie bei der Durchsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie im Speziellen, aber auch bei der Wahrung unseres Naturerbes im Allgemeinen, eine aktive Rolle ein.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. rer. nat. Friedrich Buer  
Fachbereichsleiter Ökologie  
und VERNUNFTKRAFT. Bayern



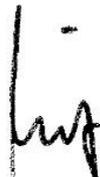
Bernhard Klug  
Vorsitzender des Landesverbands  
VERNUNFTKRAFT. Hessen e.V.



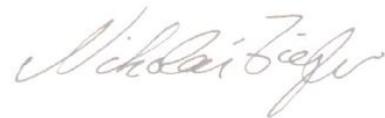
Gerti Stiefel  
Sprecherin der  
Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT.  
für Baden-Württemberg und Vorsitzende  
des Vereins Mensch Natur.



Uwe Anhäuser  
Vorsitzender des Bündnis  
Energiewende für Mensch und  
Natur, Rheinland-Pfalz



Horst Siegart  
Sprecher der  
Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT.  
für das Saarland und Vorsitzender  
des Vereins Fröhner Wald – für  
Mensch und Natur e.V.



Dr. rer. pol. Nikolai Ziegler  
Fachbereich Volkswirtschaft  
und Vorsitzender der  
Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT.